

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Anlage 24 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO)

Da die Rechnungsabschlüsse 2018 ff aufgrund der NKHR-Einführung und der damit einhergehenden Software-Umstellung noch nicht abschließend erstellt werden konnten, kann an dieser Stelle noch keine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gegeben werden.

Mit Vorlage des Haushaltsplans 2023 wird die Übersicht erstellt werden, die die Rückstellungen, welche mit den Jahresabschlüssen 2018 ff gebildet wurden, enthalten wird.